



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 026/2022 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Eintragung eines Geh-/ Fahr- und Leitungsrechts als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 387/20 der Gemarkung Panitzsch (An den Werkstätten)

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Borsdorf bewilligt die Eintragung eines Geh-/ Fahr- und Leitungsrechts als beschränkt persönliche Dienstbarkeit

- zulasten des Flurstücks 387/35 (Blatt 1624) der Gemarkung Panitzsch,
- zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 387/20 (derzeit Firma Frenzel & Söhne KG, vertreten durch Frau Sandra Frenzel, Finkenweg 1, 04288 Leipzig)
- im Zusammenhang mit der Errichtung eines Büro- und Werkstattgebäudes auf dem Flurstück 387/20 der Gemarkung Panitzsch gemäß Baugenehmigung 2022-0599 des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 17.05.2022.
- Der Ausübungsbereich der Dienstbarkeit ist auf die Frontlänge des Flurstücks 387/20 entlang der Straße „An den Werkstätten“ beschränkt.

Grundlage ist der Antrag des Eigentümers des Flurstückes 387/20 vom 03.06.2022.

Für die Einräumung des vorstehenden Rechts an dem dienenden Grundstück erhält die Gemeinde Borsdorf keine Entschädigung. Die entsprechende Verpflichtung ist bereits im Bebauungsplan „Am Handwerkerzentrum“ festgesetzt.

Die dabei entstehenden Gebühren sowie alle weiteren anfallenden Kosten sind vom Antragsteller/Nutzer/Eigentümer des Flurstückes 387/20, Frau Sandra Frenzel (Fa. Frenzel & Söhne KG, Leipzig) zu tragen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung/den Antrag über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit als Geh-/ Fahr- und Leitungsrecht zu unterzeichnen, zu bewilligen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 27. Juli 2022

Birgit Kaden
Bürgermeisterin